Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 55 (1972)

Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Freidenker

Monatsschrift der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz

Nr. 5 55. Jahrgang

Aarau, Mai 1972

Sie lesen in dieser Nummer...

Das Testament eines Freidenkers Wallenstein und der Dreissigjährige Krieg

Abschied von Adele Zimmermann Christus als Werbeschlager Kirche und Waffengeschäft Weltunion der Freidenker

465

Konfessionelle Gegensätze leben auf

Im Vorfeld der Abstimmung über die Aufhebung der sogenannten Ausnahmeartikel in der Bundesverfassung zeigt es sich, dass der konfessionelle Frieden in der Schweiz noch keineswegs so gesichert ist, wie Wunschdenken ihn darstellt. Die Gegensätze zwischen freiem oder doch freierem Denken und katholischem Totalitarismus bestehen noch, sie wurden gerade in letzter Zeit wieder durch das Vorgehen des Bischofs Mamie und des Vatikans gegen den Freiburger Professor für Moraltheologie Dr. Stephan Pfürtner krass aufgedeckt. Auch die Missachtung des Artikels 27 der Bundesverfassung durch die Kantone Freiburg und Wallis in bezug auf ihre ungelösten Schulprobleme zeigt, dass Fronten bestehen, die wieder in Bewegung geraten könnten. Symptomatisch dafür ist ein Artikel, der im «Aargauer Tagblatt» vom 10. April 1972 zu lesen war: «Eine Rückblende auf den Kulturkampf». Schon dass dieser Auseinandersetzungen aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gedacht wird, weckt mindestens die Erinnerung daran und belebt die Gegensätze. Der Artikel schliesst mit einem

«Warten auf ein Wort der Gesellschaft Jesu...

Der Kulturkampf endete mit einem Misserfolg des Staates, der die Fehler beging, nicht bis zum Ende auszuharren und sich vom Widerstand der Kirche allzu sehr imponieren zu lassen. Die katholische Kirche ging gestärkt aus dem Ringen hervor, verlor aber für lange Zeit den Anschluss an die allgemeine Kultur der Zeit und liess sich oft genug zu stark von Demagogen bestimmen.

Heute sind die versöhnenden Kräfte in den Konfessionen erstarkt. Aber man täusche sich nicht! Wird der Bogen konfessioneller Ansprüche, doppelzüngiger Ueberredungskünste, intoleranter Verabsolutierung des eigenen Anspruchs überspannt, dann können plötzlich längst totgesagte Animositäten wieder aufbrechen. Warum nicht auch bei uns? Während man in ökumenischer Betriebsamkeit die Gegensätze verschleiert, könnten in gewissen Volkskreisen wieder "kulturkämpferische' Auseinandersetzungen vom Zaun gerissen werden. Die Folge wäre nicht nur eine noch grössere Abwendung von den Kirchen. Wenn beispielsweise die Gesellschaft Jesu offiziell klar und unmissverständlich sich zur prinzipiellen Toleranz bekennen würde, wäre das in weiten Volkskreisen immer noch vorhandene Misstrauen gegen sie leicht zu beseitigen. Wir können es uns heute nicht mehr leisten, in Kampfsituationen hineinmanipuliert zu werden, die im Zeitalter einer allgemeinen humanitären ethisch-religiösen Haltung überholt sind.»

Auf so ein Bekenntnis der Jesuiten zur Toleranz warten viele seit Jahrzehnten vergeblich. Das liegt auch gar nicht im Wesen der katholischen Kirche, deren unbedingte Verfechter die Jesuiten nun einmal sind. Das Schweizervolk hat alle Ursache, in dieser Hinsicht beunruhigt zu sein.

Als weiteres Symptom wäre der Kampf um die Regierungsratssessel im Kanton St. Gallen zu nennen. Das Gleichgewicht von drei Sitzen der Freisinnigdemokratischen Partei und dreien der Christlichen Volkspartei, dazu als Zünglein an der Waage ein Sozialdemokrat, soll gestört werden, da die CVP der FdP einen Sitz abnehmen und so die absolute Mehrheit in der Regierung erringen will. Im Grossen Rat hat sie diese bereits mit 92 von 180 Sitzen erobert, allerdings mit einem Wähleranteil von nur 46 Prozeit. Da unter den katholischen Regierungsratskandidaten zwei auf dem linken Flügel der CVP stehen, unterstützen die Sozialdemokraten den Anspruch dieser Partei auf vier Sitze als nach den Grossratswahlen gerechtfertigt. Dagegen traten nun neben den freisinnigen Parteiblättern auch konfessionelle Kreise auf. Zunächst verurteilte der «protestantische Volksbund» die «Alleinherrschaft» Partei, dann durften evangelische Pfarrer mit Genehmigung ihres Kirchenrates am Sonntag von der Kanzel herab gegen den Mehrheitsanspruch der CVP predigen. In den Leserbriefen aller Zeitungen spielt das konfessionelle Moment eine Rolle.

Bei der künftigen Abstimmung über die Aufhebung von Jesuiten- und Klosterartikel dürfte dies auch der Fall sein.

A. Hellmann

An unsere Abonnenten!

Herzlichen Dank all denen, die das Abonnement unseres «Freidenkers» bereits bezahlt haben. Sie helfen mit, das regelmässige Erscheinen unserer Zeitschrift zu ermöglichen. Wer aus irgend einem Grunde die Fr. 6.— (Schweiz) oder Fr. 7.— (Ausland) noch nicht zur Post gebracht hat, möge dies bitte tun, er erspart sich die Nachnahmegebühren. Postcheck-Konto 80 - 48 853.